

GEWÄHRLEISTUNGS-ZERTIFIKAT

der PERMATON waterproof constructing Rödermark GmbH
Albert-Einstein-Straße 21, 63322 Rödermark

Objekt

Kunde

10 Jahre Gewährleistung:

Wir gewährleisten

1. die dauerhafte Wasserundurchlässigkeit der nach dem Verfahren PERMATON® verarbeiteten Konstruktionsbetone.
2. die Gebrauchtauglichkeit des nach dem Verfahren PERMATON® hergestellten Stahlbetontragwerks und der Stahlbetonbauteile, einschließlich sämtlicher Fugenüberbrückungsmaßnahmen und Einbauteilabdichtungen (sofern beauftragt).

Die Gewährleistung gilt ausdrücklich auch für wasserführende Trennrisse durch Kriechen und Schwinden, sowie durch den Lastfall Hydratationswärme.

Für den Fall einer Undichtigkeit im Rahmen der unter Punkt 1 und Punkt 2 genannten Gewährleistungszusagen liegt ein Sachmangel vor. Beim Vorliegen eines Sachmangels gelten die gesetzlichen Bestimmungen und daraus abgeleiteten Rechtsgrundsätze bezüglich der Gewährleistungsansprüche, wie Nacherfüllung, Selbstvornahme, Minderung, Schadensersatz.

Gewährleistungsfrist:

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist der Gewährleistungsansprüche wird von 5 Jahren auf den Zeitraum von 10 Jahren ab Abnahme verlängert.

Versicherungsschutz:

Als weitere Sicherheit gewähren wir einen zusätzlichen Versicherungsschutz über die AIA AG, Düsseldorf:

- 1) im Rahmen einer Ingenieur-Berufshaftpflichtversicherung Schutz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden einschl. Folgeschäden mangelhafter Ausführung, die auf Planungs-und/oder Überwachungsfehler zurückzuführen sind und der vertraglich zugesagten 10-jährige Gewährleistung ab Fertigstellung der Abdichtungsbetonierarbeiten mit einer Versicherungssumme von
- 2) im Rahmen einer Betriebs- u. Produkthaftpflichtversicherung Schutz bei Personen-, Sach- und Umwelt-/Umweltregress-Schäden die durch unseren Betrieb verursacht werden sowie Schäden infolge mangelhafter Produkte mit einer Versicherungssumme von

Die Gewährleistung beginnt am:

Rödermark, den

Unterschrift:

Dipl.-Ing. Jürgen Schneider
Geschäftsführer

Bitte beachten Sie die Gewährleistungs-/Sachmangelsvoraussetzungen auf der Rückseite.



Gewährleistungs-/Sachmangelvoraussetzung:

1. Einhalten der technischen und betontechnologischen Bestimmungen aus den abdichtungstechnischen Vorgaben und Systemplänen, nebst der zugehörigen Leistungsbeschreibung der PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH.
2. Befolgen der zugrunde liegenden Richtlinien und Verarbeitungs-Vorschriften der PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH.
3. Einhalten der relevanten DIN-Bestimmungen und Richtlinien des DAfStb.
4. Baustellenbetreuung und Überwachung der Betoniervorgänge durch Fachingenieure und qualifizierte Fachkräfte der PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH. Alle Betoniervorgänge sind unserem zuständigen Büro zwei Arbeitstage vorab bekannt zu geben, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Diese Meldepflicht gilt ebenso für den Verschluss von Schalungsspannstellen, und den Einbau von Rohr- und Kabeldurchführungen, sofern diese Leistungen beauftragt wurden.
5. Unsere Fachingenieure und unsere Fachkräfte vor Ort sind in allen Fragen der Abdichtungstechnik weisungsbefugt.
6. Eventuell auftretende Sachmängel sind der PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Ausschluss des Vorliegens eines Sachmangels:

1. Beschädigung von gewährleistungsrelevanten Bauelementen durch Umstände, welche die PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH nicht zu verantworten hat.

Dies sind beispielsweise:

 - Veränderung des Baugrunds durch das unsachgemäße Betreiben von Wasserhaltungsverfahren
 - Unplanmäßige dynamische Einflüsse, wie zum Beispiel Erschütterungen durch das Ziehen oder Setzen von Spundwänden während der Ausführungs- und Erhärtungsphase des jungen Beton
 - Nachträgliche Veränderungen an bereits betonierten Bauteilen ohne ausdrücklichen Genehmigung durch die PERMATON® waterproof constructing Rödermark GmbH
 - Mechanische Eingriffe am Gebäude oder Bauteilen
2. Zufluss von Oberflächenwasser oder anderen Flüssigkeiten in druckwasserhaltende Bauwerke über Fenster, andere Öffnungen oder Aussparungen.
3. Mängel, denen bauphysikalische Ursachen zu Grunde liegen, wie zum Beispiel Kondensatbildung.
4. Bauschäden und Mängel, die durch geeignete Berechnungsverfahren oder Maßnahmen nach Normen/Richtlinien hätten verhindert werden können und nicht berücksichtigt wurden.
5. Schäden, die in Folge höherer Gewalt verursacht wurden.
6. Statische Überlastung des Tragwerks durch Lasten und Auftrieb.